

Juristisches Gezerre um Öcalan-Bilder und kein Ende

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V.i.S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Am 8. Januar verkündete das Obergericht Münster ein Urteil zum Verbot des Verwendens von Bildern Abdullah Öcalans in einer Versammlung (OVG Münster, 15 A 1270/20). Die dazu vom Gericht am selben Tag veröffentlichte Pressemitteilung beschränkt sich inhaltlich im Grunde auf das Ergebnis, zu dem der 15. Senat kam, nämlich dass die Auflage der Versammlungsbehörde, Bilder Abdullah Öcalans dürften bei der einen streitgegenständlichen Versammlung nicht gezeigt werden, im konkreten Fall rechtmäßig war. Daher liest sich die Pressemitteilung auf den ersten Blick, als ob das Verbot generelle Gültigkeit besäße. In den folgenden Wochen beriefen sich dann auch gleich mehrere Versammlungsbehörden auf das Urteil bzw. auf die Pressemitteilung, um jeweils ihre Auflagenbescheide in anderen Sachen zu begründen. Doch kommt es im Recht stets auf den Einzelfall und seine Nuancen an, so dass zu differenzieren ist.

Dem Urteil des OVG Münster liegt eine Versammlung aus dem November 2017 zugrunde. Ein breites Bündnis kurdischer, türkischer und deutscher linker Gruppen hatte zu einer europaweiten Demonstration unter dem Titel „NO PASARAN! Kein Fußbreit dem Faschismus. Schluss mit den Verboten kurdischer und demokratischer Organisationen aus der Türkei. Freiheit für Abdullah Öcalan und alle politischen Gefangenen“ in Düsseldorf aufgerufen. Es ging also um gleich mehrere Themenschwerpunkte, 25.000 Teilnehmer:innen waren angekündigt und die aufrufenden Gruppen zeigten sich im Vorfeld der Demonstration kämpferisch und erklärten, ein Verbot von Bildern und Symbolen könne und werde man nicht akzeptieren.

Zur Erinnerung: Anfang 2017 hatte das Bundesinnenministerium in einem rechtlich nicht angreifbaren Rundschreiben an die Innenministerien der Länder und die Sicherheitsbehörden des Bundes bekannt gegeben, dass es das Betätigungsverbot gegen die PKK künftig weiter auslegen werde und die Symbole diverser kurdischer Organisationen als Ersatzsymbole, der sich die PKK bediene, im Kontext von Versammlungen als verboten ansehe. Explizit nannte das BMI das Bild Abdullah Öcalans, das mittlerweile gleichwertig neben den originären Kennzeichen der PKK stünde, aber auch die Symbole der syrisch-kurdischen Volks- und Frauenverteidigungseinheiten YPG und YPJ sowie der Partei der Demokratischen Einheit PYD. Mittlerweile ist gerichtlich entschieden, dass zumindest die Symbole der YPG/YPJ und PYD nicht unter das Kennzeichenverbot fallen. Was die Auseinandersetzung um das Bild Abdullah Öcalans angeht, steht diese Entscheidung noch aus, wie das Urteil aus Münster zeigt.

Öcalan stärkt den Zusammenhalt der PKK

2017 hatte die Versammlungsbehörde den Teilnehmer:innen der Versammlung per Auflagenbescheid untersagt, Bilder Abdullah Öcalans zu zeigen. Öcalan-Bilder stellen grundsätzlich Kennzeichen einer verbotenen Vereinigung bzw. einer mit einem Betätigungsverbot belegten Vereinigung dar. Darum sei das Verwenden der Bilder vom Kennzeichenverbot



Kundgebung für die Freiheit von Abdullah Öcalan am 15.2.2024 in Kobanê

Foto: ANF

des § 9 VereinsG umfasst. Das VG Düsseldorf bestätigte dieses Verbot, woraufhin die Veranstalter*innen in Berufung gingen und das OVG Münster jetzt – über sechs Jahre nach der Versammlung – sein Urteil fällt, dessen schriftliche Begründung mittlerweile vorliegt.

Das OVG kommt zu dem Schluss: die Bilder Abdullah Öcalans sind grundsätzlich Kennzeichen der PKK, räumt aber auch ein, „dass als wahr unterstellt werden [könne], dass die Person Öcalan mittlerweile eine öffentliche Bedeutung habe, die über seine Funktion als Gründer der PKK und seine Rolle als deren langjähriger Führer hinausgehe.“ Dies ändere nach Ansicht des OVG zwar nichts an der Verknüpfung zwischen Abdullah Öcalan und der PKK, zeigt aber eine Möglichkeit auf, die Gleichsetzung von PKK und Abdullah Öcalan in Zukunft weiter aufzubrechen. Die Einordnung eines Bildes, Symbols, Zeichens, Spruchs oder Liedes als Kennzeichen eines Vereins, ergibt sich schließlich aus dem ständigen Gebrauch als dessen Erkennungsmerkmal. Entscheidend ist, dass dem Gegenstand oder der Sinnesäußerung ein Symbolwert zukommt, der den Zusammenhalt innerhalb des Vereins stärkt und diesen von anderen unterscheidbar macht. Dass Abdullah Öcalan als Person wie als Symbol den Zusammenhalt der PKK stärkt, liegt auf der Hand und wird von niemandem bestritten werden. Aber ist die PKK heute alleine damit und in diesem Punkt nicht mehr von anderen unterscheidbar?

Beziehen sich nicht Tausende Kurd*innen und ihre Freund*innen, aber auch andere aus diversen Gründen Interessierte in der ein oder anderen Weise auf Abdullah Öcalan und verwenden sein Bild? Die PYD in Rojava

und Syrien bspw. beruft sich auf Abdullah Öcalan und verwendet sein Bild, fällt selbst aber nicht unter das Betätigungsverbot der PKK. Wie lange kann also die Behauptung, Abdullah Öcalans Bild sei ein Kennzeichen der PKK, noch aufrechterhalten werden?

Es kommt auf die Gesamtumstände an

Eine weitere Einschränkung des vermeintlich grundsätzlichen Verbots der Verwendung von Öcalan-Bildern ergibt sich aus dem Vereinsgesetz selbst. § 9 Abs.1 S.1 VereinsG verbietet die Verwendung von Kennzeichen in der Öffentlichkeit, in Versammlungen oder zur Verbreitung. Satz 2 bestimmt eine Ausnahme von diesem Verbot im Rahmen staatsbürgerlicher Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen und „ähnlicher Zwecke“. „Ähnliche Zwecke“ sind hier ein sog. unbestimmter Rechtsbegriff, der ausgelegt werden muss, um ihn mit Inhalt zu füllen. Da das Kennzeichenverbot aus § 9 VereinsG das Versammlungsrecht aus Art.8 Abs.1 GG, das Recht auf Meinungsfreiheit aus Art.5 Abs.1 GG und die Ausübung der Kunstfreiheit nach Art.5 Abs.3 GG beschränkt, muss der Begriff „ähnliche Zwecke“ derart weit ausgelegt werden, dass die verfassungsrechtlich geschützten Grundrechte noch zur Geltung kommen und nicht gänzlich beschnitten werden. Daher gehören zu den „ähnlichen Zwecken“ im Grunde alle, die „sozialadäquat“ sind, wobei auch dies wieder ein auszulegender Begriff ist. Es sind z.B. Zwecke der Kunst, der Wissenschaft, Forschung und Lehre oder der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens und der Geschichte, aber auch der Versammlung oder Meinungsäußerung, solange „der

mit seinem Gebrauch verbundene Aussagegehalt nach den Gesamtumständen dem Schutzzweck der Norm [gemeint ist das Kennzeichenverbot, Anm. AZADI] nicht zuwiderläuft.“ Es kommt also auf die Gesamtumstände der Verwendung an, so dass „bei Meinungsäußerungen, die erkennbar keinen Zusammenhang zum Organisationsbereich der PKK oder deren Wirken aufweisen, die Verwendung von Öcalan-Bildern im Einzelfall ‚sozialadäquat‘ sein [kann].“

Auf diese Ausnahmeregelung stützte am 14. Februar das VG Köln eine Entscheidung zu einer Versammlung am 15. Februar in Bonn (VG Köln, 20 L 264/24): „In Anwendung dieser Grundsätze ist vorliegend überwiegend wahrscheinlich davon auszugehen, dass der Antragsteller die Inhaftierung und Haftbedingungen des Herrn Öcalan insbesondere mit Blick auf dessen humanitäre Situation zum Gegenstand der Versammlung machen will. [...] Im Mittelpunkt steht die Sorge um den Gesundheitszustand und das Leben des Gefangenen, nicht jedoch die PKK. [...] Vor diesem Hintergrund hat der Einzelrichter keinen ernsthaften Zweifel, dass die humanitäre Situation des Gefangenen und nicht der Bezug zur PKK in Rede steht, also von einer sozialadäquaten Zwecksetzung auszugehen ist.“ In Bonn durften daher Bilder und Fahnen Abdullah Öcalans gezeigt werden, doch nur weil der Anmelder der Versammlung sich gemeinsam mit seiner Anwältin gegen den Auflagenbescheid der Versammlungsbehörde rechtzeitig gewehrt und vor Gericht Recht bekommen hat.

Nicht irritieren lassen

Dieselbe 20. Kammer der VG Köln entschied zwei Tage später, am 16. Februar, über einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz zu der Großdemonstration „Freiheit für Öcalan und eine politische Lösung der kurdischen Frage“ am 17. Februar in Köln (VG Köln, 20 L 284/24). Die Versammlungsbehörde hatte bis auf zwei bestimmte Bilder Abdullah Öcalans alle weiteren Bilder verboten. Das VG Köln sprach ein nahezu salomonisches Urteil, indem es den Antragsteller:innen teilweise Recht gab und zumindest ein weiteres Bild erlaubte, so dass insgesamt drei verschiedene Bilder Abdullah Öcalans gezeigt werden durften. Dieses Feilschen um die Öcalan-Bilder und -Fahnen verdeutlicht, dass die Versammlungsbehörden und Gerichte eine durch und durch politische Frage zu einer rein rechtlichen Frage machen wollen: Wofür steht Abdullah Öcalan? Tausende Teilnehmer*innen (die Veranstalter*innen sprachen von Zehntausenden, die Polizei von 15.000) der Großdemonstration zeigten, dass sie sich von dem juristischen Tauziehen nicht irritieren ließen und gingen für Abdullah Öcalans Freiheit auf die Straße – mit Bildern und Fahnen. Sie rufen uns in Erinnerung, was wir bereits aus dem gescheiterten Verbotsversuch gegen die Symbole der YPG, YPJ und PYD wissen, dass über die Durchsetzbarkeit eines Kennzeichenverbots letztendlich die handelnden Akteur:innen sowie die politischen Verhältnisse entscheiden. Das Recht kann solche Entscheidungen nur begleiten und umsetzen oder kritisieren.

(Azadi)

VERBOTSPOLITIK

Kenan Ayaz: Weitere Prozesstage in Hamburg

Vor dem Oberlandesgericht Hamburg fand am 6. Februar ein weiterer Hauptverhandlungstag im PKK-Prozess gegen Kenan Ayaz statt. Die Verteidigung lehnte die drei Richterinnen als befangen ab. Kenan Ayaz habe das Vertrauen in die Unparteilichkeit der Richterinnen verloren, weil diese die Versuche der politischen Einflussnahme auf das Verfahren durch den türkischen Staatspräsidenten Erdoğan aus dem Verfahren heraushalten wollten.

Der Tag begann damit, dass das Gericht zahlreiche Anträge der Verteidigung, die sich unter anderem mit den Friedensverhandlungen und den völkerrechtswidrigen Invasionen der Türkei in den Nordirak und nach Rojava befassten, ablehnte. Mit der Begründung, dass das Gericht durch den Sachverständigen Dr. Seufert ausreichende Kenntnisse erlange. Auch ein Antrag



Kenan Ayaz im Prozess

Foto: ANF

bezüglich zweier Zeitungsartikel zu den Wahlfälschungen bei den Kommunalwahlen 2009 in Agirî (tr. Ağrı), die dem Kandidaten der DTP die Mehrheit gekostet hatten, wurden abgelehnt, obwohl Kenan Ayaz bei den Protesten hiergegen festgenommen worden war. Das Gericht sagte, es sei ihm bereits bekannt, „dass

der Angeklagte einer Volksgruppe angehört, die bei der Wahrnehmung ihrer kulturellen Identität und ihrer politischen Handlungsfähigkeit zahlreichen Einschränkungen ausgesetzt“ sei.

Schließlich wurde auch der Antrag vom 10. Januar 2024, einen Zeitungsartikel aus der FAZ vom 19. November 2023 zu verlesen, in dem sich Erdoğan unbestreitbar zum PKK-Verfahren in Hamburg und damit zum Fall von Kenan Ayaz äußert, abgelehnt. In besagtem Artikel heißt es: „Der Besuch in der deutschen Hauptstadt habe ‚ein neues Kapitel unserer tiefgreifenden Beziehungen eröffnet‘, äußerte Erdoğan. Er zeigte sich erfreut über einen Strafprozess vor dem Oberlandesgericht in Hamburg gegen einen mutmaßlichen Funktionär der kurdischen Terrorgruppe PKK. Der Mann war auf Betreiben der Bundesanwaltschaft in Zypern festgenommen und nach Deutschland ausgeliefert worden.“

Das Gericht gab an, dass dieser Artikel eine Wertung und Unzufriedenheit des Autors zum Stand des PKK-Verfahrens ausdrücke und es sich deshalb nicht um einen Beweisantrag handeln könne. Für die Verteidigung war dies der Auslöser, die drei Richterinnen im Namen von Kenan Ayaz als befangen abzulehnen.

Ablehnung des Senats wegen Besorgnis der Befangenheit

Hierzu führte die Verteidigung in ihrem Befangenheitsantrag aus, dass die Weigerung, den Artikel aus der FAZ mit der Äußerung Erdoğan zu verlesen, deutlich mache, sich mit einer möglichen Einflussnahme auf die Auslieferung von Kenan Ayaz und das Verfahren in Hamburg seitens des türkischen Staates auseinanderzusetzen. Das von Kenan Ayaz begründete Misstrauen in die Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit der Richterinnen sei daher plausibel. Eine andere Instanz am Oberlandesgericht Hamburg wird darüber entscheiden, ob die Richterinnen ersetzt werden müssen oder ob sie das Verfahren weiterführen dürfen.

Seit vielen Hauptverhandlungstagen lehnt das Gericht alle Anträge der Verteidigung ab und zeigt keinerlei Bereitschaft, außer durch die Vernehmung des Sachverständigen Seufert, sich auf die Verhältnisse in der Türkei einzulassen oder sich mit dem persönlichen Schicksal von Kenan Ayaz zu befassen. Damit wird auch eine ignorante Haltung gegenüber dem Angeklagten, der kurdischen Bewegung und ihrem Kampf deutlich.

Der Prozesstag endete mit weiteren Anträgen der Verteidigung. Unter anderem verlangt sie, dass die V-Personen des Verfassungsschutzes, die angeblich Informationen zu Kenan Ayaz geliefert haben sollen, als Zeugen zu vernehmen seien.

(ANF v. 8.2.2024/Azadi)

„Meine Heimat heißt nicht Osten oder Südosten, sondern Kurdistan“

Am 16. Februar wurde die Hauptverhandlung gegen Kenan Ayaz fortgesetzt. Zu Beginn teilte die Vorsitzende Richterin Wende-Spors mit, dass der von dem Angeklagten gestellte Befangenheitsantrag gegen die drei Richterinnen von einem anderen Senat abgelehnt worden sei. Es sei keine „prozessuale Willkür“ darin

Ayaz begann mit der Verlesung seiner Erklärung zu den Ausführungen von Günter Seufert, wobei er erneut unterbrochen wurde. Das Gericht wollte nicht zur Kenntnis nehmen, dass der Sachverständige eine historisch grundsätzlich falsche Einordnung der kurdischen Nationalbewegung vornehme, wenn er diese erst mit der Gründung der Republik beginnen lasse und behauptete, dass es vor der PKK kein kurdisches Nationalbewusstsein gegeben habe.

Damit schiebe Seufert der PKK die „Schuld“ für den Konflikt zu, dafür nämlich, dass die Kurd:innen sich nicht wie viele der arabischstämmigen Einwohner:innen von Hatay assimiliert hätten. Der Sachverständige verschweige hierbei geflissentlich die massive Diskriminierung, der diese Gruppe bis heute – trotz der teilweisen Assimilierung – ausgesetzt sei, so Ayaz. [...]

Kritisch sieht Ayaz auch die von Seufert gewählte Bezeichnung für Kurdistan: „Der Gutachter bezeichnet mein Heimatland als Osten oder Südosten, so wie es der türkische Staat aufgrund seiner Verleugnungspolitik nennt.“

Auf der Seite kenanwatch.org werden Informationen in den Sprachen Griechisch, Englisch und Deutsch über den Prozess und die Proteste auf Zypern und in Deutschland angeboten.

(ANF v. 17.2.2024/Azadi)

Kölner Boulevardzeitung „Express“ diffamiert Demonstration für Öcalans Freiheit

Am Vortag der lange geplanten Demonstration in Köln am 17. Februar für die Freiheit von Abdullah Öcalan, zu der unter anderem die Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V. (KON-MED) unter dem Motto „Schluss mit 25 Jahren Isolation, Folter und Rechtlosigkeit“ aufgerufen hatte, erschien im Kölner Boulevardblatt „Express“ ein Artikel mit der reißerischen Schlagzeile „Brücken und Straßen gesperrt: 15.000 zu Großdemo für Anführer von Terrorgruppe in Köln erwartet“. KON-MED übte scharfe Kritik: der Artikel sei skandalös und verfehle den eigentlichen Kern des Anliegens. Den Abschluss des Artikels bildet der folgende Hinweis: „Dieser Text wurde mit Unterstützung Künstlicher Intelligenz (KI) erstellt und von der Redaktion (Adnan Akyüz) bearbeitet und geprüft.“

Angaben des Express zufolge war Akyüz von 2011 – 2013 Reporter der türkischen Tageszeitung „Hürriyet“, seit 2014 arbeite er für das Boulevardblatt.

In der Pressemitteilung von KON-MED heißt es:

„Statt die unhaltbaren Haftbedingungen anzuprangern, unter denen Abdullah Öcalan seit 25 Jahren auf der türkischen Gefängnisinsel Imrali inhaftiert ist, wird hier billige politische Sensationslust bedient. Dass Herr Öcalan unter menschenunwürdigen Bedingungen gefangen gehalten wird und die Isolationshaft als Foltermethode zu bewerten ist, wurde in den letzten Jahren mehrfach von unabhängiger juristischer, wissenschaftlicher und politischer Seite bestätigt. Die Rechtswidrigkeit hinter der Totalisolation von Herrn Öcalan und das langjährige Unrechtssystem in der Türkei werden in den Hintergrund gedrängt und die Aufmerksamkeit auf den vermeintlichen gesellschaftlichen Störfaktor einer großen Menschenmenge in Köln gelenkt. Der Artikel ist bewusst reißerisch und stigmatisierend gehalten und zielt darauf ab, die Teilnehmer:innen der Demonstration im Vorfeld zu kriminalisieren und Solidarität mit ihnen zu verhindern. Es soll Misstrauen und Angst geschürt werden, um Kurd:innen mit ihren Belangen und diplomatischen Bestrebungen zu isolieren und ihnen das Recht auf demokratische Teilhabe abzuspochen. Das kritisieren wir aufs Schärfste.

Darstellung als Störfaktor und potentielle Gefahr

Darüber hinaus kritisieren wir die sparsame Berichterstattung über Menschenrechtsverletzungen in der Türkei und Kriegsverbrechen der Türkei in den kurdischen Gebieten Nord- und Ostsyriens. Denn diese sind ein wesentlicher Grund für die schwere Konfliktsituation in ganz Kurdistan. Ein entscheidender Punkt, der im Artikel ebenfalls völlig fehlt: Die jahrzehntelangen Friedensbemühungen und globalen Errungenschaften von Kurd:innen, wie auch der erfolgreiche Kampf gegen die islamistische Terrormiliz Islamischer Staat

(IS). Stattdessen lesen wir vom gesellschaftlichen Störfaktor Kurd:innen und dem angeblich immer vorhandenen Gefahrenpotenzial, welches von Kurd:innen ausgehen soll.

Außerdem verurteilen wir die Verwendung des Begriffs ‚Führer‘ und betonen, dass es sich bei Herrn Öcalan um eine politische Persönlichkeit handelt, die für die Demokratisierung des Mittleren und Nahen Ostens und die friedliche und demokratische Lösung der kurdischen Frage unverzichtbar ist. [...]

KON-MED fordert Einhaltung des Pressekodex

Es ist an der Zeit, dass die deutsche Medienlandschaft auch bei ihrer Berichterstattung über Kurd:innen den Pressekodex einhält, also die Achtung der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit garantiert. Der Dachverband KON-MED fordert eine faire und ausgewogene Berichterstattung, die die menschenrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Inhaftierung von Abdullah Öcalan angemessen berücksichtigt und wahrheitsgetreu darstellt, wie groß die Unterstützung für die Forderung nach Freiheit für Öcalan auch in der Weltpolitik ist.

Einladung an Medienschaffende

Die Veranstalter:innen stehen für einen friedlichen Ablauf der Demonstration ein. Ziel der Demonstration ist es, auf die schweren Menschenrechtsverletzungen in der Türkei aufmerksam zu machen und für eine friedliche Lösung der kurdischen Frage einzutreten. An Auseinandersetzungen jeglicher Art sind die Teilnehmenden nicht interessiert. Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich nicht von reißerischen Schlagzeilen täuschen zu lassen, sondern sich aktiv für die Achtung der Menschenrechte und die Freiheit demokratischer politischer Gefangener wie Abdullah Öcalan einzusetzen. Wir laden auch Medienschaffende ein, an der Demonstration teilzunehmen. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.“

(ANF v. 16.2.2024)



Zehntausende Menschen aus Deutschland und dem europäischen Ausland demonstrierten in Köln für die Freiheit von Abdullah Öcalan und eine politische Lösung der kurdischen Frage

Der kurdische Dachverband KON-MED begrüßte die Demonstration am 17. Februar und wertet sie als vollen Erfolg. „Es war eine der größten Demonstrationen, zu der wir in den letzten Jahren aufgerufen haben“, erklärte Kerem Gök, Ko-Vorsitzender von KON-MED. „Alle Teilnehmer:innen haben die sofortige Freilassung von Abdullah Öcalan gefordert.“ Das zeige



Zehntausende auf der Demonstration „Freiheit für Abdullah Öcalan“ am 17.2.2024 in Köln

Foto: ANF

noch einmal eindrucksvoll, wie wichtig und dringend die Umsetzung dieser Forderung sei. Aus Sicht des Dachverbandes wurde in Köln ein wichtiges Zeichen gesetzt. „Die Isolation auf der Gefängnisinsel Imrali muss durchbrochen werden. Der kurdische Repräsentant Abdullah Öcalan muss nach 25 Jahren Haft endlich seine Freiheit wiedererlangen“, fordert Gök.

Ruken Akça, eine der Ko-Vorsitzenden von KONMED, kritisierte, dass in der medialen Berichterstattung weder die Veranstalter:innen noch die Demonstrierenden zu Wort gekommen seien. „Bei einer Demonstration dieser Größenordnung hätten wir uns gewünscht, dass die Presse mit uns spricht. Wir sind hier mit einer klaren Forderung auf die Straße gegangen – die nach der Freilassung von Abdullah Öcalan und einer Lösung der kurdischen Frage. Warum die Berichterstattung sich einseitig auf die Polizei stützt und uns ignoriert, bleibt uns ein Rätsel.“ Auch Akça gratulierte allen Menschen, die am Samstag in Köln demonstriert haben. „Unser demokratischer Kampf geht weiter. Wir werden nicht müde werden, uns für Frieden und die Freiheit für Öcalan und die aller politischen Gefangenen in der Türkei einzusetzen“, so Akça.

Köln: Zehntausende fordern Freilassung des PKK-Gründers Öcalan

Vor der Demo hatte das Polizeipräsidium Köln versucht, das Zeigen von Bildern Abdullah Öcalans zu verhindern – und war damit zum Teil gescheitert. Das Verwaltungsgericht Köln gab der Klage mit Beschluss vom 16. Februar der Versammlungsleitung teilweise

Recht und erlaubte eine Öcalan-Fahne mit weißem Hintergrund, da hier kein PKK-Bezug zu erkennen sei (**Aktenzeichen: 20 L 284/24**). Generell komme der Darstellung Öcalans „eine die Anhänger der PKK verbindende Kraft zu“, die laut Bundesinnenministerium insbesondere dazu geeignet sei, „den Zusammenhalt der PKK zu fördern und diesen nach außen hin unübersehbar zu demonstrieren“. Bei dieser Passage wie weiteren Ausführungen bezieht sich das VG auf das jüngste Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) NRW vom 8. Januar 2024 (**Aktenzeichen: 15 A 1270/20**). Ausnahmsweise erlaubt ist die Verwendung des Kennzeichens lt. VG „im Rahmen staatsbürgerlicher Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen und ähnlicher Zwecke [...], z.B. „für Zwecke der Kunst, der Wissenschaft, der Forschung und Lehre, wie auch der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens und der Geschichte – sog. sozialadäquate Zwecke.“ Zugelassen hatte das Polizeipräsidium Köln in ihrem Auflagenbescheid „farblich dezente Abbildungen Abdullah Öcalans vor einem neutralen bzw. dezent farblichen Hintergrund“.

Auch am Aufrufertext fand die Polizei und das Kölner Gericht kein Gefallen, weil die Ausführungen „als Kritik am türkischen Staat verstanden werden können“. Damit werde neben der Person Öcalan „auch ein politischer Kontext bzw. Konflikt in den Vordergrund gerückt“. Das gelte auch für Wörter wie Willkürherrschaft“ und „Folter“, die als Kritik am türkischen Staat ausgelegt werden und im Kontext der politischen Meinung der PKK gesehen werden können“.

Mithin blieben die Fahne mit Öcalan-Bild, einer Friedenstaube und einer gelben Sonne im Hintergrund sowie weitere Motive untersagt.

Die Versagung des Polizeipräsidiums von 12 beantragten Versorgungs-, Informations- und Imbissständen auf dem Gelände des Kundgebungsortes „Deutzer Werft“ wurde vom Gericht bestätigt, obwohl zehntausende Teilnehmende aus allen Teilen Europas angereist waren und hätten gepflegt werden müssen. Die Antragsteller hätten nicht dargelegt, dass gerade für **diese** Demo mit **diesem** Thema „infrastrukturelle Ergänzungen“ erforderlich gewesen seien. Vielmehr könnten sie naheliegende Restaurants aufsuchen oder sich „ohne weiteres mit selbst mitgebrachten Getränken und Nahrungsmitteln versorgen“.

Neben kurdischen Politikerinnen und Politikern waren auch Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen und Parteien aus Österreich, Sri Lanka, Italien, Norwegen, Frankreich, Deutschland, dem Baskenland, Katalonien und Island zugegen. Als Rednerinnen und Redner eingeladen waren unter anderem der ehemalige KPÖ-Vorsitzende Walter Baier als Vorsitzender der Europäischen Linken, der frühere Justiz- und spätere Innenminister Islands, Ögmundur Jónasson, Roberto Mapelli vom Punto Rosso-Verlag aus Italien, René Lemignot von der antirassistischen Bewegung MRAP und Sabine Skubsch aus dem Bundesvorstand der Linkspartei. Stark präsent waren auch Beteiligte des internationalistischen Sternmarschs aus zahlreichen Ländern, die vor einer Woche in Paris, Mannheim und Basel aufgebro-



chen waren, um nach Strasbourg vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu ziehen. Nach einer Konferenz in Strasbourg fuhren sie nach Köln, um dort die Spitze der Großdemonstration zu bilden.

(jw v. 19.2.2024/Azadi)

IAKR: Meldestelle für antikurdischen Rassismus gegründet

Nach dem Vorbild der Meldestellen für Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit hat sich in Duisburg ein Verein zur Erfassung und Dokumentation von kurdenfeindlichen Vorfällen gegründet. Ziel der „Informationsstelle Antikurdischer Rassismus“ (IAKR) ist, das Bewusstsein für antikurdischen Rassismus in Deutschland zu schärfen und Betroffenen eine Stimme zu geben. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Aufklärung über die Historie, Ausdrucksweisen und Dynamiken von antikurdischem Rassismus und der Förderung themenbezogener wissenschaftlicher Arbeit.

„Wir erleben aktuell wieder einen beunruhigenden Anstieg von antikurdischem Rassismus in Deutschland. Akteure aus dem deutschen Rechtsextremismus, aber auch Akteure türkisch- und arabisch-nationalistischer, iranisch-monarchistischer, und islamistischer Bewegungen stehen dabei im Fokus“, erklärte der Verein am Donnerstag schriftlich. Diese Aggressionen müssten klar benannt werden, dazu möchte die IAKR beitragen. Betroffene oder Zeug:innen könnten unkompliziert und anonym auf der Webseite <https://antikurdischer-rassismus.de/> kurdenfeindliche Vorfälle melden. Die Daten würden dann analysiert, kontextualisiert, zusammengefasst und bewertet. Die Ergebnisse sollen in jährliche Berichte fließen.

Dem Team der IAKR gehören junge engagierte Menschen aus dem akademischen, politischen und aktivistischen Kontext an. Im Vorstand befinden sich unter anderem der Politikwissenschaftler und Schauspieler Passar Hariky sowie der Essener Lokalpolitiker Civan Akbulut (Die Linke), der auch Vorsitzender der Meldestelle ist. „Die größte kurdische Gesellschaft außerhalb Kurdistans lebt in Deutschland, kurdisches Leben ist mit all seiner Vielfalt Teil dieses Landes“, sagt Akbulut. Umso wichtiger sei es, antikurdischen Rassismus klar zu benennen und den Betroffenen zur Seite zu stehen. „Mit unserer Informationsstelle wollen wir einerseits Vorfälle dokumentieren, aber auch Handlungsempfehlungen entwerfen. Für eine offene und friedvolle Gesellschaft, das ist unsere Vision“, betont Akbulut.

(ANF v. 22.2.2024)

(In diesem Zusammenhang sei auf den Artikel „Rund 12 000 Anhänger der Grauen Wölfe – Türkische Extremisten unterwandern unseren Staat und Politiker tappen in ihre Falle“ hingewiesen, der am 18. Februar 2024 auf Focus online erschienen ist. Azadi)

Drohungen gegen kurdischen Verein in Bremen

Im Briefkasten des Bremer Vereins Biratî sind am 21. Februar mit Hakenkreuzen versehene Patronen gefunden worden. Die Informationsstelle Antikurdischer Rassismus (IAKR) verurteilt die Drohung „aufs Schärfste“, die exemplarisch für tiefgreifende Probleme in der Gesellschaft stehe. Der Vorstand hat Anzeige gegen Unbekannt erstattet.

„Diese Drohung ist nicht nur ein Angriff auf die kurdische Gemeinschaft, sondern auch auf die grundlegenden Werte der Toleranz, Vielfalt und Meinungsfreiheit, die die Grundpfeiler unserer Gesellschaft darstellen“, teilte die IAKR heute mit. Der Vorfall dürfe nicht als „bedauerlicher Einzelfall“ angesehen werden, da er „exemplarisch für tiefgreifende Probleme in unserer Gesellschaft“ stehe.

Drohungen gegen die kurdische Gesellschaft kämen häufig aus dem türkisch-nationalistischen Milieu, „aber auch aus der rechtsextremen Ecke sowie Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz“. Doch auch in der Berichterstattung deutscher Medien werde eine „systematische Diskriminierung der kurdischen Identität“ wahrgenommen. „Es ist alarmierend zu sehen, wie Menschen in diesem Land durch den zunehmenden Rechtsextremismus zur Zielscheibe von Feindseligkeiten werden. Dies unterstreicht nochmal die dringende Notwendigkeit, sich entschieden gegen jede Form von Rassismus und Diskriminierung zu stellen und gemeinsam für eine Gesellschaft einzutreten, in der Vielfalt und Solidarität geschätzt und respektiert werden.“

Die Meldestelle ruft die Behörden jedenfalls dazu auf, „die Drohungen gegen den Verein Biratî ernsthaft zu untersuchen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Entschlossenes Handeln verantwortlicher Institutionen sei „unerlässlich, um solchen Hass und Intoleranz Einhalt zu gebieten und die Sicherheit aller Menschen in diesem Land zu gewährleisten“.

(ANF v. 24.2.2024/Azadî)



Die mit Hakenkreuz markierte Kugel, die dem Bremer Verein als Drohung in den Briefkasten gelegt wurde. Foto: ANF

FED-KURD warnt vor Anwerbeversuchen des Geheimdienstes

In Ostdeutschland lebende Kurd:innen werden mit der Androhung aufenthaltsrechtlicher Sanktionen zur Bespitzelung kurdischer Vereine genötigt. FED-KURD berichtet über Fälle in Leipzig, Halle und Magdeburg und will juristisch dagegen vorgehen.

Wie der Dachverband FED-KURD (Federasyona Kurdistanîyên Azad Li Rojhilatê Almanya – Freie Kurdistan Föderation Ostdeutschland) mitteilt, werden in ostdeutschen Bundesländern lebende Kurd:innen mit der Androhung aufenthaltsrechtlicher Sanktionen zur Bespitzelung kurdischer Vereine genötigt. Die Versuche der deutschen Behörden, Informant:innen anzuwerben, habe eine sehr schmutzige Form angenommen, erklärte die Föderation mit Sitz in Berlin am 24. Februar in einer schriftlichen Stellungnahme. FED-KURD ist einer der fünf Verbände kurdischer Vereine, die in der deutschlandweiten Konföderation KON-MED organisiert sind.

Zunehmend würden Kurd:innen von Personen angesprochen, die sich als Zivilpolizist:innen ausgeben und dem deutschen Geheimdienst zuzuordnen seien. „Wir haben Informationen über Sie. Entweder Sie arbeiten mit uns zusammen und berichten uns über die kurdischen Vereine, oder wir annullieren ihren Aufenthaltsstatus und verhindern, dass Sie einen Pass bekommen“, sei die übliche Masche bei der Spitzelanwerbung. Mehrere Frauen hätten sich etliche Male in großer Sorge und mit der Bitte um Unterstützung an den Verband gewandt, andere aus Angst sogar Deutschland verlassen, so FED-KURD. Derartige Fälle seien in Leipzig und Halle und Umgebung und insbesondere in Magdeburg aufgetreten:

„Ein Kurde, der zur Verlängerung seiner Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde vorstellig wurde, ist von der Sachbearbeiterin in die obere Etage zu einer Frau und einem Türken namens Hakan Akbulut gebracht worden. Diese Person erklärte: ‚Wir kennen dich, arbeite mit uns zusammen, spioniere die Kurden für uns aus, dann erleichtern wir deinen Aufenthalt.‘ Derselbe Hakan Akbulut suchte vor drei Tagen eine kürzlich nach Magdeburg gezogene kurdische Familie in ihrer neuen Wohnung auf und schlug ihr vor, als Agenten tätig zu werden.

Dass diese Handlungen illegal sind, wissen die deutschen Behörden ebenso gut wie wir. Die in der Türkei gegen Kurdinnen und Kurden angewandte psychologische Kriegsführung setzt sich auch in Deutschland fort. Wir fordern die Behörden dringend auf, diese Vorfälle aufzuklären. Es ist weder rechtskonform noch human, vor der Unterdrückung des türkischen Staates geflohene Menschen einem solchen Einschüchterungsmechanismus auszusetzen. An unser Volk appellieren wir, sich bei derartigen Fällen mit dem nächsten unserer

Vereine in Verbindung zu setzen und sich ohne anwaltlichen Beistand nicht auf solche Gespräche einzulassen. Wir werden juristische Schritte einleiten und die Situation auf rechtlicher Ebene weiter verfolgen.“

(ANF v. 24.2.2024/Azadi)

Macht diese Versuche öffentlich!

Diese Vorgehensweise wird von AZADÎ nachdrücklich unterstützt. Seit Jahrzehnten ist es schmutzige Methode des Inlandsgeheimdienstes, Kurd:innen zu denunzierendem Verhalten zu bringen, um sie auf diese Weise zu entwürdigen, zu erpressen und für ihre Zwecke zu

instrumentalisieren. Nicht wenige, die sich eingelassen haben, wurden später als Zeug:innen gegen die eigene Gesellschaft vor Gericht gezerrt, erneut erniedrigt und zu einer geächteten Person gemacht. Einige von ihnen haben diesem Druck nicht standhalten können und ihrem Leben ein Ende gesetzt.

Deshalb rufen wir dringend dazu auf, solche Anwerbeversuche öffentlich zu machen und sich auch mit juristischen Mitteln gegen diese Methoden zur Wehr zu setzen. Nur so kann es gelingen, diesen Personen und Behörden das Geschäft zu verderben.

(Azadi)

URTEIL

Bonn darf Abdullah Öcalan sehen

Bei einer Kundgebung am 15. Februar unter dem Motto „Keine de facto Todesstrafe! Freiheit für Abdullah Öcalan!“ in Bonn dürfen Abbilder von Öcalan gezeigt werden. Das Verwaltungsgericht Köln hat am 14. Februar einem Eilantrag des Anmelders der Versammlung gegen eine anderslautende Verfügung des Polizeipräsidiums Bonn stattgegeben. Die Kundgebung konnte um zwölf Uhr auf dem Platz der Vereinten Nationen im ehemaligen Bonner Regierungsviertel beginnen.

Zur Begründung führte das Gericht in seinem Beschluss aus: „Zwar ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die PKK verboten und die Abbildung Öcalans ein vereinsrechtlich verbotenes Kennzeichen ist. Dem stehen weder die im Grundgesetz verbürgte Versamm-

lungsfreiheit noch die Meinungsfreiheit entgegen. Eine Ausnahme gilt aber, wenn das Zeigen solcher Abbilder etwa der Kunst, der Wissenschaft, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder anderen so genannten sozialadäquaten Zwecken dient. Ein solcher ist gegeben, wenn alleine auf die Inhaftierung und die Haftbedingungen des Herrn Öcalan, insbesondere seine gesundheitliche und humanitäre Situation, aufmerksam gemacht werden soll. Nach dem Erkenntnisstand des Eilverfahrens ist davon auszugehen, dass ein solcher Ausnahmefall hier vorliegt. Sollten Versammlungsteilnehmer gleichwohl für die PKK eintreten, steht es der Polizei frei, Beschränkungen vorzunehmen, falls eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit droht.“ **Aktenzeichen: 20 L 264/24**

(ANF v. 15.2.2024)

AKTIONEN

„Freiheit für Öcalan – Schluss mit Isolation und Rechtlosigkeit“ Lange Märsche und Großdemonstration in Köln am 17. Februar

Der lange Marsch gilt mittlerweile als Traditionsveranstaltung, die seit acht Jahren wiederkehrend im Februar rund um den Jahrestag der Verschleppung Abdullah Öcalans aus Kenia in die Türkei (15. Februar 1999) stattfindet und von Menschen getragen wird, die aus internationalistischem Selbstverständnis heraus die kurdische Befreiungsbewegung unterstützen. Ziel der Demonstration ist es, Aufmerksamkeit für die Forderung „Freiheit für Abdullah Öcalan und eine politische Lösung für die kurdische Frage“ zu schaffen.

Der am 11. Februar in Basel gestartete „Internationalistische lange Marsch“ wird in Frankreich fortgesetzt. Am Montag trafen die rund 200 Teilnehmenden aus 13

Ländern vor dem Bahnhof in Saint-Louis zusammen und gingen hinter einem Transparent mit der Aufschrift „Freiheit für Öcalan – Politische Lösung der kurdischen Frage“ nach Sierentz. Sie trugen dabei Fahnen mit dem Konterfei des kurdischen Vordenkers und der Arbeiterpartei Kurdistan (PKK), Abdullah Öcalan.

Am Abend führen die Aktivist:innen mit Bussen nach Mulhouse und nahmen an einer Veranstaltung zum Weltfrauenkonföderalismus im kurdischen Gesellschaftszentrum teil.

Am 12. Februar geht es in Mulhouse weiter. Die Teilnehmenden tragen gelbe und blaue Umhänge mit der Aufschrift „Freiheit für Öcalan“ in mehreren Sprachen.



Auf dem Langen Marsch nach Straßburg.

Foto: ANF

Im Rahmen der seit Jahresbeginn laufenden Kampagne „Hunderttausend Karten nach Imrali“ wurden Grußkarten an Abdullah Öcalan in einen Briefkasten gesteckt.

Parallel zu dem internationalistischen Marsch laufen Aktivist:innen der Revolutionären Jugendbewegung (TCS) und der Bewegung kämpferischer junger Frauen (TekoJIN) seit dem 10. Februar aus Mannheim Richtung Straßburg.

Behörden verbieten Bilder von Öcalan

Wie die Sprecherinnen erklärten, haben die deutschen Behörden Abbildungen von Öcalan auf der Demonstration verboten. „Der deutsche Staat kriminalisiert das für Freiheit kämpfende kurdische Volk systematisch“, kritisierten die Jugendaktivistinnen. „Das kurdische Volk ist seit einem Jahrhundert einem physischen und kulturellen Völkermord ausgesetzt. Das muss ein Ende finden. Als Kurdinnen und Kurden warten wir nicht darauf, dass uns jemand die Freiheit gibt. Freiheit ist unser Recht und wir werden sie uns nehmen.“

Nach der Erklärung startete der Demonstrationzug. Weil keine Bilder gezeigt werden dürfen, halten die Teilnehmenden stattdessen Bücher von Abdullah Öcalan in den Händen. „Wir laufen fünf Tage für die Freiheit von Abdullah Öcalan und eine Lösung der kurdischen Frage“, steht auf einem mitgeführten Transparent.

Während die Behörden in Baden-Württemberg jegliche bildliche Darstellung von Abdullah Öcalan verboten hatten, konnte am 13. Februar im Saarland mit Fahnen deutlich gemacht werden, um wen es bei der Demonstration eigentlich geht.

Die gestrige Route führte von Homburg in die Gemeinde Kirkel. Auf dem Weg wurden Flugblätter

mit Hintergrundinformationen und den Forderungen der kurdischen Jugendbewegung verteilt. Am Abend fand ein Seminar von Teko-JIN-Aktivistinnen statt. Heute geht es weiter von Friedrichsthal nach Saarbrücken.

Konferenz in Straßburg

Die Märsche werden am 15. Februar in Straßburg zusammentreffen. Am 16. Februar wird dort eine Konferenz stattfinden. Dabei soll diskutiert werden, wie das internationale Komplott gegen die kurdische Bewegung entstanden ist und wie die Völker und insbesondere Frauen darauf reagiert haben. Ein weiterer Punkt ist die Bedeutung der Gefangenschaft von Abdullah Öcalan für das kurdische Volk. Eine Anwältin oder ein Anwalt der Istanbuler Kanzlei Asrin, die Öcalan und seine drei Mitgefangenen Hamili Yıldırım, Ömer Hayri Konar und Veysi Aktaş vertritt, wird über die Isolationsfolter auf der Gefängnisinsel Imrali und den Widerstand dagegen berichten. Das letzte Thema auf der Konferenz ist die Internationalisierung des Kampfes und die weltweite Verbreitung des Öcalan-Paradigmas.

Der in Paris, Mannheim und Basel gestartete Sternmarsch nach Straßburg wird fortgesetzt.

Demonstration in Köln

Die Aktivist:innen des Sternmarsches nahmen am 17. Februar an der Großdemonstration in Köln teil. Sie trug das Motto „Schluss mit 25 Jahren Isolation, Folter und Rechtlosigkeit“ und wurde von der Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V. (KON-MED) veranstaltet. (Siehe Artikel Seite 5 ff. dieses Infos).

(ANF v. 13.2.2024/Azadi)

ZUR SACHE: PRÄSIDENTIALDIKTATUR TÜRKEI

Antifolterkomitee (CPT) in der Türkei – kein Besuch auf Imrali

Eine Delegation des Europarats-Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) hat der Türkei vom 13. bis 22. Februar 2024 einen ad-hoc-Besuch abgestattet. Wie das CPT mitteilt, bestand das Hauptziel des Besuchs darin, die Behandlung von Personen in Hochsicherheitsgefängnissen zu untersuchen. Ein weiterer Schwerpunkt war die Situation von LGBTI und Frauen in Haft.

„Anlässlich des Besuchs sprach die Delegation bei den zuständigen Behörden auch bestimmte Fragen im Zusammenhang mit der Situation der Gefangenen an, die derzeit im Hochsicherheitsgefängnis Imrali des Typs F inhaftiert sind, insbesondere was ihren Kontakt zur Außenwelt betrifft“, so die Mitteilung. Weitere Informationen über das Inselgefängnis Imrali, in dem als einzige Gefangene Abdullah Öcalan, Hamili Yıldırım,

Ömer Hayri Konar und Veysi Aktaş festgehalten werden, gibt das CPT nicht. Demnach hat kein Besuch auf der Gefängnisinsel im Marmarameer stattgefunden, inspiziert wurden das S-Typ-Gefängnis Antalya, das S-Typ-Gefängnis Iğdır, das F-Typ-Gefängnis Van, das Hochsicherheitsgefängnis Van, das L-Typ-Gefängnis Antalya und das L-Typ-Gefängnis Nr. 3 für ausländische Staatsangehörige in Istanbul-Maltepe.

Das CPT hat Imrali seit der Verhaftung von Abdullah Öcalan im Februar 1999 elfmal besucht. Der letzte Besuch des CPT in der Türkei fand vom 20. bis 29. September 2022 statt. Danach wurde mitgeteilt, dass die Delegation auch Imrali einen Ad-hoc-Besuch abstattete. Das Anwaltsteam von Öcalan konnte seinen Mandanten zuletzt im August 2019 sprechen, die anderen Imrali-Gefangenen haben seit ihrer Verlegung auf die Insel im Jahr 2015 noch nie Kontakt zu einem Rechtsbeistand gehabt. Das letzte Lebenszeichen von Öcalan war ein kurzes Telefonat mit seinem Bruder im März 2021.

(ANF v. 24.2.2024/Azadi)

INTERNATIONALES

Nairobi: Zusammenkunft für Solidarität und Freiheit für Abdullah Öcalan

Auf Initiative der Revolutionary Socialist League of Kenya sind am 15. Februar verschiedene Gruppen aus der kenianischen Friedens- und Demokratiebewegung in Nairobi zusammengelassen, um sich über Abdullah Öcalan und die kurdische Befreiungsbewegung auszutauschen. Anlass war der 25. Jahrestag der völkerrechtswidrigen Verschleppung des Vordenkers der PKK in die Türkei, deren Schauplatz Nairobi war.

An der Zusammenkunft im Community Justice Center im Viertel Kayole nahmen feministische Initiativen, Klimagruppen und Friedensorganisationen teil. So waren unter anderem Africans Rising, Korogocho Peace and Justice Centre, Ecological Justice Movement, Njiru Feminists Network, MAU MAU road haki center, Mathare Community Justice Center, Ukombozi Library, Olepolos Community Justice Center und Women in Justice vertreten sowie organisierte Jugendliche aus der Lokalbevölkerung.

Eröffnet wurde das Treffen mit einem rund einstündigen Input zur Geschichte des kurdischen Befreiungskampfes und dem „internationalen Komplott“. So bezeichnet die kurdische Gesellschaft die Phase vom 9. Oktober 1998 bis zum 15. Februar 1999, in deren Verlauf Abdullah Öcalan zunächst in Syrien zur *Persona non grata* erklärt wurde, und anschließend eine Odyssee durch halb Europa durchlebte, um schließlich aus Kenia verschleppt und illegal an die Türkei übergeben zu werden. Seitdem wird er auf der türkischen Gefängnisinsel Imrali festgehalten – die meiste Zeit in Totalisolation.

Aktive kritisieren gute israelisch-kenianische Zusammenarbeit

„Die Feinde der Völker sind damals wie heute dieselben“, sagte ein Aktivist der Revolutionary Socialist League of Kenya. Explizit benannte er den israelischen Staat und den Mossad. Israel und Kenia blicken auf Jahrzehnte der „guten Zusammenarbeit“ zurück, vor allem im Sicherheitsbereich. Das afrikanische Land ist langjähriger Kunde der israelischen Waffenindustrie, seine Polizei und Teile des Militärs sind von israelischen Spe-



Internationale Solidarität mit kurdischem Befreiungskampf

Der Kampf hiergegen und für Öcalans Freiheit müsse ebenso global geführt werden, um erfolgreich zu sein. Man müsse dem internationalen Komplott die internationale Solidarität der Völker entgegensetzen, hieß es auch in einer Abschlusserklärung des Forums. Deshalb gehöre es zu den Prinzipien der sozialistischen und feministischen Kämpfe in Kenia, internationale Solidarität mit dem kurdischen Befreiungskampf zu zeigen, die Forderung nach der

Freilassung Abdullah Öcalans zu verstärken und die Einheit und Geschwisterlichkeit der Völker voranzubringen.

(ANF v. 15.2.2024/Azadi)

zialkräften ausgebildet worden. 1999, als Öcalan aus Nairobi entführt wurde, stand sogar das persönliche Sicherheitskommando des damaligen kenianischen Präsidenten Daniel Arap Moi unter direktem Einfluss des Mossad, da es von den Israelis ausgebildet worden war.

„Diese gute Zusammenarbeit mit Israel bekommen wir hier in Kenia nur allzu oft zu spüren“, erklärte der Aktivist weiter. Sie mache sich unter anderem durch das israelische Tränengas bemerkbar, das bei Protesten gegen die Unterdrückung der Bevölkerung systematisch eingesetzt werde. Auch die Munition, die von der kenianischen Polizei bei „extralegalen Hinrichtungen“ von Jugendlichen verwendet werde, stamme aus Israel. „Diese Staaten ähneln sich auch in der Mentalität. Beide Länder haben nur allzu viel Erfahrung mit Kolonialisierung, Entrechtung und Vernachlässigung. Und sie sind in das internationale Komplott gegen Abdullah Öcalan involviert.“

Exchef von Frontex kandidiert für Ultrarechte

Der ehemalige Chef der EU-Grenzbehörde Frontex, Fabrice Leggeri, hat sich der ultrarechten Partei Rassemblement National (RN) in Frankreich angeschlossen. Er kandidiere auf der RN-Liste für die EU-Wahl im Juni, erklärte Leggeri gegenüber der Sonntagszeitung *Journal du Dimanche*. Ihm gehe es vor allem darum, die „Migrationsüberflutung zu bekämpfen“. Leggeri war von 2015 bis April 2022 der Leiter von Frontex. Er war nach Berichten, die ihm vorwarfen, illegale Pushbacks der griechischen Küstenwache vertuscht zu haben, zurückgetreten. Künftig wolle er seine Erfahrung und Fachwissen in den Dienst der Franzosen stellen, schrieb er im Onlinedienst X.

(jw v. 19.2.2024)

UNVERGESSEN

In unserer Erinnerung leben sie weiter:

Kranzniederlegung vor der israelischen Botschaft in Berlin

Vor 25 Jahren wurden Sema Alp, Mustafa Kurt, Sinan Karakuş und Ahmet Acar von Sicherheitsbeamten des israelischen Generalkonsulats in Berlin erschossen. Angehörige legten am 20. Februar vor der Vertretung einen schwarzen Kranz nieder.

Die Kurd:innen hatten sich dort vor 25 Jahren an einem Protest gegen die Verschleppung von Abdullah Öcalan aus Kenia in die Türkei beteiligt, die auch von Israel unterstützt worden war. Dessen Geheimdienst Mossad hatte bei dieser Entführung zwei Tage zuvor,

wie die „Operation Safari“ zur Ergreifung Öcalans auch genannt wird, den US-amerikanischen und türkischen Geheimdiensten CIA und MIT assistiert und dem Flieger, in den der PKK-Begründer damals in der kenianischen Hauptstadt mit dem Ziel Istanbul verfrachtet wurde, einen Zwischenstopp in Tel Aviv gewährt.

„Am 17. Februar 1999 hat hier an diesem Ort ein Massaker stattgefunden, das bis heute ungestüht ist“, erklärte Hüseyin Yılmaz, Ko-Vorsitzender der Freien Kurdischen Gemeinde Berlin, die



Februar 2000: Gedenken an Sema Alp, Mustafa Kurt, Sinan Karakuş und Ahmet Acar - die im Jahr zuvor von israelischen Sicherheitskräften in Berlin erschossen wurden.

gemeinsam mit dem Frauenrat DEST-DAN und Angehörigen der Ermordeten zu dem Totenprotest vor der Botschaft aufgerufen hatte. Neben einem schwarzen Kranz, der niedergelegt wurde, säumten auch Blumen für die Toten, die von Bildern auf den damaligen Tatort blickten, den Eingangsbereich des Gebäudes. Yılmaz verurteilte die Tat und kritisierte, dass die Todesschützen von strafrechtlicher Ahndung verschont wurden und es keine juristische und politische Auseinandersetzung mit dem Vierfachmord gab. „Sema Alp, Mustafa Kurt, Sinan Karakuş und Ahmet Acar wurden gezielt erschossen. In unserer Erinnerung und im Kampf um Gerechtigkeit leben sie weiter.“

(ANF v. 20.2.2024)

Krefeld: Gedenken an Uğur Şakar

Vor dem Gerichtszentrum in Krefeld haben Weggefährt:innen an Uğur Şakar erinnert. Der Kurde hatte sich am 20. Februar 2019 vor dem Gebäude aus Protest in Brand gesetzt und war am 22. März seinen schweren Verletzungen erlegen. Am nächsten Tag wurde seine Aktion in deutschen Medien als Tat eines psychisch Kranken herabgewürdigt. Die polizeilichen Ermittlungen konzentrierten sich auf die Frage, ob die PKK den Befehl zur Selbstverbrennung gegeben habe. Kurdische Organisationen teilten umgehend mit, dass Selbstverbrennungen als Aktionsform abgelehnt werden.

Vor seiner Selbstverbrennung hatte er einen Brief geschrieben und die Gründe für seine Aktion – die Isolation Abdullah Öcalans und die kurdenfeindliche Repression in Deutschland – genannt. Der Brief wurde bei dem heutigen Gedenken vorgelesen. Außerdem erinnerten die Ko-Vorsitzende des Verbandes FED-MED, Şevin Sinçer, und Hüseyin Perk von der „Uğur

Şakar“-Initiative in Redebeiträgen an den Kurden. Zum Todestag soll an seinem Grab eine Gedenkveranstaltung stattfinden.

(ANF v. 20.2.2024/Azadi)

Einen Freund verloren

Erwin Bail wollte unbedingt die Autobiografie von Hatip Dicle („Ein Leben im Kampf für die Rechte der kurdischen Bevölkerung“) in einer Buchhandlung abholen, die er dort bestellt hatte.

Obwohl es Tage zuvor geschneit hatte, fuhr er mit dem Fahrrad von seinem Wohnort nach Prien/Chiemsee. Auf der Rückfahrt ist er auf dem vereisten Weg gestürzt. Eine Passantin hat ihn mit ihrem Auto nach Hause gebracht. Die ärztliche Untersuchung ergab keine Knochenverletzung, aber er hatte große Schmerzen und konnte ein Bein nicht belasten. Wegen nötiger Besorgungen, musste seine Lebensgefährtin ihn für eine halbe Stunde alleine lassen. Sie kam zurück und fand Erwin am 18. Januar tot auf dem Boden liegend. Er wurde 82 Jahre alt.

Erwin Bail war ein ganz großer Freund der Kurdinnen und Kurden, stellte sich solidarisch und empathisch an ihre Seite, übte scharfe Kritik an der herrschenden Kriminalisierungspraxis in Deutschland und in der Türkei und unterstützte über Jahrzehnte die Arbeit von AZADÎ. Nach fast jedem AZADÎ-Info, das er nur in Papierform haben wollte, kamen erboste, Mut machende, teils mystisch formulierte mit vieldeutigen Symbolen und Grafiken versehene Briefe, die mich immer wieder faszinierten.

Er wird unvergessen bleiben.

(AZADÎ)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

„Rasse“ wird im Grundgesetz nicht gestrichen

Die Ampelkoalition will das Vorhaben, den Begriff „Rasse“ aus dem Grundgesetz zu streichen, nicht mehr weiterverfolgen. Wie am 9. Februar bekannt wurde, haben sich Politiker von SPD, Grünen und FDP entschieden, die Formulierung nicht zu ändern, nachdem der Zentralrat der Juden in Deutschland Bedenken dagegen vorgebracht hatte. Die Formulierung Artikel 3 des Grundgesetzes „Niemand darf wegen (...) seiner Rasse (...) benachteiligt oder bevorzugt werden“ entstammt nach verbreiteter Lesart der Erfahrung des deutschen Faschismus und soll rassistische Diskriminierung verhindern. Kritiker bemängeln, dass der Begriff die Vorstellung transportiere, dass es tatsächlich menschliche Rassen gebe.

(jw v. 10.2.2024)

Ein Bundeskanzler legt Grundstein für Tod und Vernichtung

Der Düsseldorfer Rüstungskonzern Rheinmetall will mit einer neuen Fabrik an seinem deutschen Produktionsstandort Unterlüß die Herstellung von Artilleriemunition, Explosivstoffen und Raketenartillerie ausweiten. Am 12. Februar kam es zum symbolischen ersten Spatenstich für das rund 300 Millionen Euro schwere Projekt. Handlanger am Standort in Niedersachsen waren Bundeskanzler Olaf Scholz und Verteidigungsminister Boris Pistorius. Die Versorgung mit Munition sei von strategischer Bedeutung, betonte der Konzern; Rheinmetall sei sich seiner Verantwortung als führender Hersteller bewusst.

(jw v. 10.2.2024/Azadi)

Rheinmetall plant Munitionswerk in Ukraine

Laut Mitteilung von Rheinmetall will der Rüstungskonzern zusammen mit einem nicht genannten Partner in der Ukraine Artilleriemunition produzieren. Eine entsprechende Absichtserklärung zur Gründung eines Joint Ventures sei am Rande der Münchner „Sicherheitskonferenz“ am 17. Februar unterzeichnet worden. Danach soll das „ukrainische Kompetenzzentrum für Munition“ künftig jährlich eine sechsstelligen Zahl von Geschossen herstellen. Ein entsprechendes Werk soll gebaut und künftig gemeinsam betrieben werden, Rheinmetall werde mit 51 Prozent Mehrheitseigner der Munitionsfabrik.

(jw v. 19.2.2024/Azadi)

Rhein-Ausflug: Maaßen schippert mit Kameraden zu neuen Ufern

Auf der Flucht vor Protesten, schipperten Hans-Georg Maaßen mit zwei Dutzend Gleichgesinnten auf einem Ausflugschiff zwischen Bonn und Remagen, um aus dem ultrarechten Verein „Werteunion“ eine Partei zu gründen. Zum Vorsitzenden wurde Maaßen einstimmig gewählt. Man habe sich in Bonn versammelt, weil die Partei damit an die „Bonner Republik“ habe anknüpfen wollen, die sowohl die „alte Bundesrepublik“ als auch „die alte CDU“ stark gemacht hätte. Zu Vizepartei chiefs wurden der Exvorsitzende des Vereins „Werteunion“, Alexander Mitsch, der frühere Inspekteur der Marine, Kay-Achim Schönbach und der frühere CDU-Bundestagsabgeordnete Albert Weiler gewählt.

Mit der „Werteunion“ solle nun eine Lücke zwischen der Union und der AfD gefüllt werden, so Maaßen in einem Interview mit dem Sender *tv.berlin*.

In dem beschlossenen Gründungsprogramm bezeichnet sich die „Werteunion“ als „freiheitlich-konservative Partei“.

Erstmals will die Partei bei den drei ostdeutschen Landtagswahlen im September antreten, um dann bei der Bundestagswahl 2025 eine „Politikwende“ in Deutschland herbeizuführen.

Maaßen war von 2012 bis 2018 Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz und wurde vom damaligen Innenminister Horst Seehofer (CSU) entlassen, nachdem er die rechten Ausschreitungen in Chemnitz verharmlost und das Vorhandensein „linksradikaler Kräfte in der SPD“ konstatiert hatte.

(jw v. 19.2.2024/Azadi)

SEK-Razzien in Berlin dienen Repression und Einschüchterung

Die staatlichen Behörden versuchen offenbar um jeden Preis, Erfolge in der Fahndung nach Ernst-Volker Staub und Burkhard Garweg zu erzielen. Nach der Verhaftung von Daniela Klette in Berlin-Kreuzberg fanden am 3.3.2024 unter Einsatz von Sprengstoff und Blendgranaten Razzien in Friedrichshain statt. Den Gesuchten wird vom deutschen Staat vorgeworfen, Mitglieder der 1998 aufgelösten Roten Armee Fraktion (RAF) gewesen zu sein.

Blendgranaten, Schüsse, Sprengung in Friedrichshain

Am Sonntagmorgen um 7.30 Uhr stürmten schwer bewaffnete Mitglieder von Spezialeinheiten des Bundeskriminalamts und des Landeskriminalamts Niedersachsen ein linkes Wohnprojekt in Berlin-Friedrichs-



Transparent an der Roten Flora in Hamburg (c) Rote Flora

hain. Neben schweren Offensivfahrzeugen, einem Euphemismus für Bürgerkriegspanzer, ging die Polizei bei ihrem Angriff mit massiver Gewalt vor. So wurde eine Tür gesprengt und eine Blendgranate ins Innere geworfen. Man kann nur von Glück sagen, dass sich keine Menschen im Wirkungsradius des Angriffs befunden hatten. Die Bewohner:innen des Wagenplatzes wurden aus ihren Betten gerissen, mussten teilweise fast unbekleidet in der Kälte stehen oder wurden zur Personalienfeststellung mitgenommen. Der S-Bahnverkehr wurde aufgrund der Polizeiaktion für mehrere Stunden eingestellt. Die Operation war jedoch erneut ein Schlag ins Wasser und die Festgenommenen sind mittlerweile wieder frei. Laut Aussagen des Anwalts des Projektes wurde kein Haussuchungsbeschluss oder Ähnliches vorgelegt.

Weitere Razzia am Boxhagener Platz

Doch damit nicht genug, am Abend rückten schwerbewaffnete Spezialeinheiten erneut in Friedrichshain aus und stürmten eine Wohnung am Boxhagener Platz. Es hat offenbar keine Festnahmen gegeben. Der Unmut angesichts der massiven Repressionswelle gegen linke Strukturen wächst. Vor dem Haus versammelten sich wütende Anwohner:innen. Es waren Parolen zu hören wie „Wo wart ihr in Hanau?“ oder „Wir sind alle 129a“ – also „Mitglieder einer terroristischen Vereinigung“.

RAF-Fahndung als Mittel zur Kriminalisierung linker Strukturen

Bis jetzt ist ein gesellschaftlicher Aufschrei über die massive Repression gegen linke Strukturen ausgeblieben. Dabei gilt einmal mehr, gemeint sind alle Strukturen mit der Perspektive auf grundlegende gesellschaftliche Veränderung. Der RAF-Vorwurf wird heute

inflationär sogar gegen pazifistische Klimaaktivist:innen der letzten Generation verwendet („Klima-RAF“). In diesem Zusammenhang stellen die Razzien auch ein wichtiges Mittel dar, um die Staatsräson zu zeigen und eine vermeintliche Unmöglichkeit von Widerstand zu vermitteln. Linke Strukturen sollen eingeschüchtert oder, falls das nicht funktioniert, ausgeschaltet werden.

Rote Hilfe im Visier der Repression

Weitere Angriffe werden offensichtlich diskursiv vorbereitet. So kolportierte der Tagesspiegel bereits, ohne auch nur ein Indiz dafür nennen zu können, der strömungsübergreifende Rechtshilfeverein Rote Hilfe e.V. habe die Untergetauchten unterstützt. Bezug genommen wird dabei auf eine treffende Feststellung des Vereins: „Die heutige Festnahme von Daniela Klette ist das Ergebnis einer jahrzehntelangen Verfolgungswut und dem staatlichen Rachebedürfnis gegen ehemalige Mitglieder der Stadtguerilla-Gruppen.“ Und: „Es ist die Aufgabe von Solidaritäts- und Grundrechtsorganisationen ebenso wie der gesamten Linken, sich gegen diese Gesinnungsjustiz zu stellen.“ In der Vergangenheit wurden Forderungen nach einem Verbot der Roten Hilfe laut. So brachten Politiker:innen der CDU/CSU immer wieder ein Verbot der Rechtshilfeorganisation mit über 10 000 Mitgliedern ins Spiel.

Es regt sich Protest

Doch allmählich kommt auch in Berlin der Protest gegen die Repression ins Rollen. So ist für Samstag, 6. März, um 18 Uhr am Mariannenplatz in Berlin/Kreuzberg eine Demonstration unter dem Motto: „Stoppt den Staatsterrorismus – Solidarität mit den Untergetauchten & Gefangenen“ angekündigt.

(anfddeutsch vom 4.3.2024/Azda)

